

**Staatskirchenrechtliche Abhandlungen**

---

**Band 41**

# **Das System der Konkordatsehe in Italien**

**Entwicklung und aktuelle Probleme  
der Kooperation zwischen Staat und katholischer Kirche**

**Von**

**Marcus Waldmann**



**Duncker & Humblot · Berlin**

MARCUS WALDMANN

Das System der Konkordatsehe in Italien

# Staatskirchenrechtliche Abhandlungen

Herausgegeben von

Otto Depenheuer · Alexander Hollerbach · Josef Isensee  
Joseph Listl · Wolfgang Loschelder · Hans Maier · Paul Mikat  
Stefan Muckel · Wolfgang Rüfner · Christian Starck

**Band 41**

# Das System der Konkordatsehe in Italien

Entwicklung und aktuelle Probleme  
der Kooperation zwischen Staat und katholischer Kirche

Von

Marcus Waldmann



Duncker & Humblot · Berlin

Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät  
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn hat diese Arbeit  
im Jahre 2002 als Dissertation angenommen.

**Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek**

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische  
Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

D 5

Alle Rechte vorbehalten

© 2003 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Fremddatenübernahme: Klaus-Dieter Voigt, Berlin  
Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin  
Printed in Germany

ISSN 0720-7247  
ISBN 3-428-11232-6

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☺

## Vorwort

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit einem durchaus nicht alltäglichen Rechtsproblem der italienischen Jurisprudenz. In Italien führt die kirchliche Trauung noch heute regelmäßig zu einer zivilrechtlich gültigen Ehe. Insbesondere beim Scheitern der Ehe führt das Nebeneinander der kanonischen und der staatlichen Rechtsordnung zu partiellen Friktionen, da dem kanonischen Recht und vor allem der kirchlichen Gerichtsbarkeit durch die Konkordate von 1929 und 1984 im Bereich des Eherechts ein nicht unwesentlicher Einfluß zuerkannt worden ist. Eine entscheidende Frage hierbei ist, wie weit die Zuständigkeiten der kirchlichen und staatlichen Gerichte bei der Frage der Nichtigkeit solcher Ehen reichen und wie sie voneinander abzugrenzen sind. Dieser und anderen hiermit im Zusammenhang auftretenden Fragen geht die Arbeit in ihren zentralen Teilen nach.

Die Arbeit wurde in der vorliegenden Fassung im Februar 2002 von der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn als Dissertation angenommen.

Die Affinität des Verfassers zum italienischen Recht geht zurück auf ein Seminar zum italienischen Familienrecht im Rahmen eines Auslandssemesters an der Universität Siena im Jahre 1994. Die dortigen Erfahrungen konnten einige Zeit später in Bonn anlässlich eines Seminars zu Fragen des nichtehelichen Zusammenlebens in Italien bei meinem verehrten Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Robert Battes, vertieft werden.

Zu danken habe ich daher an erster Stelle ihm, Herrn Prof. Dr. Robert Battes, der die vorliegende Arbeit angeregt, ihre Verwirklichung mit zahlreichen wertvollen Ratschlägen begleitet und das Erstvotum erstellt hat. Mein Dank gilt zudem Herrn Prof. Dr. Dr. Christoph Grabenwarter für die Erstellung des Zweitvotums sowie den Herren Prof. Dr. Wolfgang Rübner und Prof. Dr. Josef Isensee für die Aufnahme der Arbeit in die Reihe der Staatskirchenrechtlichen Abhandlungen.

Zahlreiche Anregungen verdanke ich ferner Dr. Monica Callegari, Rechtsanwältin in Mailand, die mir die Augen für viele Besonderheiten des italienischen Rechtssystems geöffnet hat. Danken möchte ich auch den Bibliotheken der Universitäten in Siena und Köln sowie dem Kölner Mater-nushaus, in deren Archiven ich den Großteil der für die Untersuchung verwendeten Dokumente finden konnte.

Mein Dank gilt schließlich meiner Mutter, Mechthild Waldmann, sowie Dipl.-Ing. Dorothe Eilers, Ute Pleger, Dr. Arnd Haller und Burkhard Jakob, die allesamt durch ihre Unterstützung wesentlich zum Gelingen der Arbeit beigetragen haben.

Hamburg, im Juli 2003

*Marcus Waldmann*

# Inhaltsverzeichnis

|                  |    |
|------------------|----|
| Einleitung ..... | 15 |
|------------------|----|

## *Erstes Kapitel*

### **Grundzüge der Entwicklung des italienischen Eherechts**

|  |    |
|--|----|
| I. Die Ehe als Gegenstand rechtlicher Ordnungen .....  | 20 |
| II. Die Entwicklung von weltlichem und kirchlichem Eherecht in Italien .....   | 21 |
| 1. Das Imperium Romanum und die Anfänge des Christentums .....   | 21 |
| 2. Entwicklung von der ausgehenden Antike bis zum Ende des Mittelalters .....  | 22 |
| 3. Die Entwicklung des neuzeitlichen Eherechts bis zum Jahre 1929 .....  | 25 |
| a) Italien unter Napoleon .....  | 26 |
| b) Der Codice civile del Regno d'Italia von 1865 .....   | 27 |
| c) Der Codex Iuris Canonici von 1917 .....   | 28 |
| 4. Die Lateranverträge von 1929 .....  | 30 |
| a) Art. 34 des Konkordats von 1929 .....   | 31 |
| b) Das Gesetz über die akatholischen Religionsgemeinschaften .....   | 32 |
| 5. Die Entwicklung des staatlichen und kirchlichen Rechts seit 1929 .....  | 33 |
| a) Die Änderungen des Codice civile von 1939, die neue italienische Verfassung von 1948 und das 2. Vatikanische Konzil ..... | 33 |
| b) Das Scheidungsgesetz von 1970 .....   | 35 |
| c) Die Familienrechtsreform von 1975 .....   | 37 |
| d) Der neue Codex Iuris Canonici von 1983 .....  | 37 |
| 6. Der Weg zur Revision des Konkordats .....   | 38 |
| a) Entscheidungen der 70er Jahre .....   | 39 |
| b) Revisionsentwürfe der 70er und 80er Jahre .....   | 40 |
| c) Entscheidungen der Corte costituzionale aus dem Jahre 1982 .....  | 41 |
| d) Weitere Revisionsentwürfe und endgültige Fassung .....  | 42 |
| e) Art. 8 des revidierten Konkordats von 1984 .....  | 43 |
| 7. Die Entwicklung des Eherechts seit 1984 .....   | 44 |
| a) Vereinbarungen mit anderen Religionsgemeinschaften .....  | 44 |
| b) Die Novellierung des Scheidungsgesetzes im Jahre 1987 .....   | 45 |
| c) Die Entscheidungen des Jahres 1993 .....  | 46 |
| d) Das Gesetz über die Reform des italienischen IPR aus dem Jahre 1995 .....   | 46 |

|   |    |
|---|----|
| III. Das geltende Eherecht Italiens . . . . .   | 47 |
| 1. Möglichkeiten der Eheschließung . . . . .  | 47 |
| a) Wahlzivilehe nach den Art. 93 ff. c.c. . . . .   | 47 |
| b) Akatholische Eheschließung nach Art. 83 c.c. . . . .   | 48 |
| c) Eheschließung nach den Vereinbarungen gemäß Art. 8 Cost. . . . .   | 48 |
| d) Die Konkordatsehe . . . . .  | 48 |
| e) Nur kanonische Ehen nach dem CIC . . . . .   | 49 |
| 2. Möglichkeiten der Auflösung im weiteren Sinne . . . . .  | 49 |
| a) Ehetrennung . . . . .  | 49 |
| aa) Kanonisches Recht . . . . .   | 50 |
| bb) Staatliches Recht . . . . .   | 50 |
| b) Ehescheidung . . . . .   | 51 |
| 3. Nichtigkeit der Ehe . . . . .  | 52 |
| a) Nichtigkeitsregelungen des kanonischen Rechts . . . . .  | 52 |
| b) Nichtigkeitsregelungen des staatlichen Rechts . . . . .  | 52 |
| c) Nichtigkeit der Konkordatsehe . . . . .  | 53 |
| d) Besonderheiten im Rahmen der Eheschließungen nach den Vereinbarungen gemäß Art. 8 Cost. und der weiteren anerkannten Religionsgemeinschaften . . . . . | 54 |
| IV. Zusammenfassung . . . . .   | 54 |

### *Zweites Kapitel*

#### **Das System der Konkordatsehe**

|   |    |
|---|----|
| I. Einführung . . . . .   | 56 |
| II. Das System der Konkordatsehe von 1929 . . . . .                             | 57 |
| 1. Die Eheschließung . . . . .  | 57 |
| a) Ehevorbereitung und Ehevoraussetzungen . . . . .                             | 58 |
| aa) Kanonische Ebehindernisse . . . . .   | 58 |
| bb) Aufgebot und „Nulla osta“ . . . . .   | 60 |
| b) Konsenserklärung und mögliche Mängel . . . . .                               | 62 |
| c) Die Transkription . . . . .  | 63 |
| aa) Transkriptionshindernisse . . . . .   | 64 |
| bb) Sofortige und verspätete Transkription . . . . .                            | 65 |
| cc) Transkriptionsanfechtung . . . . .  | 67 |
| d) Sonderformen der Eheschließung und Möglichkeiten der Transkription . . . . . | 67 |
| e) Im Ausland geschlossene kanonische Ehen . . . . .                            | 68 |
| 2. Die Beendigung der Konkordatsehe . . . . .                                   | 69 |
| a) Regelungen über die Auflösung der Ehe . . . . .                              | 69 |
| aa) Unauflösbarkeit einer vollzogenen Ehe zwischen Getauften . . . . .          | 70 |
| bb) Auflösung nichtvollzogener Ehen zwischen Getauften . . . . .                | 70 |